



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 30.06.2021/pp

AZ: GVe/003/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 27.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Gemeindesaales

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Matthias Günther
Herr Harald Gasperi
Frau Beate Haag
Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach
Herr Johannes Knapp
Herr DI Alexander Kohler
Herr Sebastian Leite
Herr Mag. Mathias Dür
Herr Bernhard Erath
Frau Jennifer Gal
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Frau Mag. Fatma Islekoglu
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Eleonore Unterer
Herr Dipl.Wirt.-Ing. (FH) Martin Schreiber
Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer
Ersatz: Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler
Herr Mag. Helmut Pfanner
Herr Mag. Peter Mennel
Auskunftspersonen: Herr Hubert Meusbürger

Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder:	Herr MSc Johannes Zambanini	entschuldigt
	Frau Christine Golderer	entschuldigt
	Herr Dr.med. Markus Baldessari	entschuldigt
Ersatz:	Frau Katharina Wiesflecker	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2020
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlußthemen
 - 4.1.) Vergabe Spende "Menschlichkeit für Flüchtlinge"
 - 4.2.) Eröffnungsbilanz 2020
 - 4.3.) Resolution Volksabstimmung
 - 4.4.) Flüchtlingshilfebeitrag für die Organisation von Doro Blancke auf Lesbos
 - 4.5.) Verlängerung der Terminankündigungen für politische Parteien
 - 4.6.) Entschädigung an Ausschuss-Obleute
 - 4.7.) LGBTIQ-Community
 - 4.8.) Verlängerung von Gemeindeförderungen
 - 4.9.) Ergänzung Delegation "ASZ"
- 5.) diverse Auftragsvergaben
 - 5.1.) Auftragsvergaben "Kinderhaus Neu"
 - 5.2.) Digitale Tafeln plus Zubehör
- 6.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Kämmerer Hubert Meusburger und den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt noch Herr Peter Mennel das Gelöbnis gemäß Gemeindegesetz § 37 ab.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2020

Nachdem zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 keine Einwände vorgebracht werden, gilt dieses als genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Wie bekannt gab es im Rahmen der **Covid-19-Pandemie** nun weitreichende Öffnungsschritte per Mitte Mai. Eine der wichtigsten Änderungen war, dass die sogenannten Wohnzimmertests nun auch Gültigkeit als Eintrittstest für die Gastronomie und körpernahe Dienstleistungen haben. Aus diesem Grund - zusätzlich ist die Impfquote ständig am Steigen - hat sich die Gemeinde entschieden, die Teststation im Gemeindesaal mit Ende Mai auslaufen zu lassen. Auch in anderen Gemeinden im Land wird das Testangebot zurückgefahren.

Mit Stand 25.5.2021 beträgt die Anzahl an Erstimpfungen in der Gemeinde 1.676 (42,68%), wobei hiervon 536 Personen (13,68%) eine Vollimmunisierung haben.

Der Vorsitzende informiert, dass der **Pächter des „S'Pub“** per Mail die Kündigung des Pachtvertrages auf Ende Oktober hin ausgesprochen hat. In den nächsten Tagen werden die Details zur Nachnutzung besprochen und im Zuge der nächsten Sitzung des GIG-Beirates entsprechend beraten.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der **Relaunch der Homepage** beauftragt. Hierbei wird zudem auch auf ein neues Redaktionstool umgestellt, welches die mobile Anwendung „Gem2Go“ unterstützt. Zum Einsatz kommt wie bisher die Plattform „RIS Kommunal“ – derzeit ca. 2.000 Gemeinden in Österreich - welche weiterhin umfassend von der Vbg. Gemeindeinformatik betreut wird.

Folgende Schwerpunkte und neue Funktionen können dann abgedeckt werden:

- Zeitgerechte moderne Bedieneroberfläche
- Einsatz des Apps „Gem2Go“ als Gemeinde-App
- Umstellung aus Sicherheitsgründen von „http“ auf „https“
- Sicherstellung einer Barrierefreien Homepage
- Modernes Design und strukturierte Benutzerführung (incl. mehrspaltigem Menü)
- Basis für eine zukünftige rechtssichere digitale Amtstafel („Schwarzes Brett“)
- Einbindung weiterer Nutzungsmöglichkeiten (z.B. eigene Abfallterminverwaltung als Ersatz für bisheriges Abfall-App)
- Schnittstelle zur Plattform der Gemeindegremien „session.net“
- Einbindung von Serviceleistungen von www.oesterreich.gv.at
- Mitnutzung von laufenden Neuerungen und Updates aufgrund Anforderungen anderer Gemeinden
- Verbessertes aktuelles Redaktionstool mit erweiterten Möglichkeiten (z.B. Rechtevergabe)

Nachdem es im vergangenen Jahr im Zuge der **Frühjahrspflege der Rasenflächen** bei der Sportanlage Diskussionen zu einer möglichst organischen Düngung gegeben hat, wird 2021 ein Testversuch gestartet. So wurde im Frühjahr seitens des Gemeindevorstandes eine rein organische Variante vergeben, mit der Auflage, dass seitens des ausführenden Unternehmens eine Woche vor der jeweiligen Düngung, eine Beschau des Rasenzustands zu erfolgen hat. Sollte hierbei ein deutlich schlechteres Ergebnis bzw. ein schlechter Allgemeinzustand des Rasens festgestellt werden, sind seitens des Ausführenden und nach Rücksprache mit der Gemeinde auch einzelne „normale“ Düngungen vorzunehmen bzw. ganz auf die „normale“ Düngung zu wechseln. Kostenmäßig ist eine organische Düngung teurer wie die bisherige „normale“ Düngung.

Somit können unter realen Bedingungen verlässliche Daten zur organischen Düngung gesammelt werden, welche für die Entscheidungen zur Bewirtschaftung des Sportplatzes in den nächsten Jahren relevant sein werden. Zudem hält sich die Gemeinde somit alle Optionen offen – sollte beispielsweise die Beispielbarkeit des Rasens in Gefahr geraten oder die Wirksamkeit der Düngung nicht den gewünschten Anforderungen entsprechen. Ein Unkrautvernichten ist nicht vorgesehen.

Bereits im Jahre 2017 wurde seitens der Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, gemeinsam mit den Gemeinden Wolfurt und Kennelbach ein **neues Sozialzentrum** umzusetzen. Aufgrund verschiedenster Umstände war dieses Projekt ruhend gestellt und soll nun wieder aktiviert werden. Dieses Sozialzentrum ist Teil der „Wolfurter Zentrumsentwicklung“. Im Herbst wird ein entsprechender Wettbewerb ausgelobt. Aktuell wird das Raumprogramm definiert und über die Qualitäten des Gebäudes beraten. Am 15.06.2021 findet für die

Mitglieder des Sozialausschusses eine Vorstellung statt.

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 hat die Gemeinde Schwarzach die Bereitschaft erklärt, Teil der neu zu gründenden **Baurechtsverwaltung „Hofsteig und Rheindelta“** zu werden. Auch im Voranschlag wurden bereits die budgetären Mittel vorgesehen.

Nachdem jedoch neben der Gemeinde Schwarzach lediglich die Gemeinde Kennelbach einen gleichlautenden positiven Grundsatzbeschluss getroffen hat wird diese Gemeindekooperation in der geplanten Form vorerst nicht umgesetzt und somit auch nicht weiter verfolgt. Daher ist es notwendig, dass dieser Umstand für die weiteren Planungen innerhalb der Gemeindeverwaltung entsprechend zu bewerten ist und organisatorische bzw. personelle Planungen vorzunehmen sind.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlußthemen

Zu TOP 4.1.): Vergabe Spende "Menschlichkeit für Flüchtlinge"

Die Gemeindevertretung hat ihrer Sitzung am 17.12.2020 eine Spende an die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ in Höhe von Euro 1,00 pro Einwohner beschlossen.

Seitens der Organisation wurde jedoch die überwiesene Spende zurücküberwiesen. Sie begründet dieses Vorgehen damit, dass sie solche Spenden von Gemeinden nicht annehmen dürfe. Somit soll nun über einen neuen Begünstigten beraten werden.

Seitens der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen wird nun die Plattform von Dorothea Blancke „Flüchtlingshilfe/refugee assistance - Doro Blancke“ hierfür vorgeschlagen (www.doroblancke.at).

Dorothea Blancke ist Oberösterreicherin und seit vielen Jahren in der Flüchtlingshilfe in den Lagern vor Ort aktiv, derzeit besonders auf Lesbos. Ein Persönlicher Kontakt sei zu vielen Vorarlbergern gegeben, welche selbst auch in der Flüchtlingshilfe aktiv tätig sind. Aus diesen Gründen wird die Plattform als unterstützungswürdig angesehen.

Antrag:

In Abänderung des Beschlusses vom 17.12.2020 beschließt die Gemeindevertretung einen Spendenbeitrag in Höhe von Euro 1,00 pro Einwohner an die Hilfsorganisation „Flüchtlingshilfe / refugee assistance - Doro Blancke“.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.): Eröffnungsbilanz 2020

Während im bisher zur Anwendung gelangten System der Voranschlags- und Rechnungsabschlusssverordnung 1997 (VRV 1997), die systematische Erfassung von Einnahmen und Ausgaben bzw. die Darstellung der Liquidität im Vordergrund stand, verfolgt die VRV 2015 das Ziel, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage von Ländern und Gemeinden sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Schwarzach besteht daher künftig aus einem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt werden Bestände und laufende Änderungen des Vermögens und der Fremdmittel abgebildet. Es war daher notwendig, sämtliche Vermögenswerte (z.B. Grundstücke und Gebäude) sowie

Fremdmittel (z.B. Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Gemeinde Schwarzach erstmalig einer Bewertung zuzuführen. Die Gemeinde Schwarzach hat in diesem Zusammenhang eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 erstellt und dafür ihr gesamtes – bislang vorwiegend nur mengenmäßig erfasstes – Vermögen bewertet. Innerhalb der nächsten 5 Jahre könnte dies von der Gemeinde noch verändert werden.

Mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz wurde demnach das Ziel verfolgt, Vermögen und Fremdmittel der Gemeinde Schwarzach vollständig wertmäßig zu erfassen. Auf dieser Grundlage können sich politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, sowie die Schwarzacherinnen und Schwarzacher künftig einen umfassenden Eindruck von der Schulden- und Vermögenssituation der Gemeinde Schwarzach verschaffen.

Anzumerken sei, dass im März 2019 bereits eine erste Rohbilanz präsentiert und von der Gemeindevertretung beschlossen worden ist. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zwischen VRV 1997 und VRV 2015 hat es Abweichungen in der Bilanz gegeben. Nach dem endgültigen Jahresabschluss 2019 wurden die Salden aus der VRV 1997 in das Rechnungsjahr 2020 und somit in die VRV 2015 übertragen.

Diesen Übertrag galt es nun in vielerlei Hinsicht zu kontrollieren, zum Teil zu korrigieren und zu ergänzen, sowie eine endgültige Eröffnungsbilanz 2020 zu erstellen. Die Werte in der Eröffnungsbilanz, insbesondere die daraus resultierenden Abschreibungen und Rückstellungen, wirken sich langfristig auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.

Hierzu präsentiert der Vorsitzende der Gemeindevertretung den nachfolgenden „Vergleich Rohbilanz/Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020“:

Vergleich Rohbilanz/Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
Gemeinde Schwarzach

			(Rohbilanz) Eröffnungsbilanz 01.01.2020	(nach Umbuchungen) Eröffnungsbilanz 01.01.2020	Veränderung
AKTIVA					
A	Langfristiges Vermögen	MVAG	38.660.280,19	32.389.825,16	-6.270.455,03
A.1	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00	0,00	0,00
A.II	Sachanlagen	102	29.471.600,48	29.471.600,48	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	9.182.867,33	2.809.662,61	-6.373.204,72
A.V	Langfristige Forderungen	106	5.812,38	108.562,07	102.749,69
B	Kurzfristiges Vermögen	11	4.119.290,15	4.119.290,15	0,00
B.I.	Kurzfristige Forderungen	113	679.961,17	679.961,17	0,00
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	3.439.328,98	3.439.328,98	0,00
Summe AKTIVA			42.779.570,34	36.509.115,31	-6.270.455,03
PASSIVA					
			Übernahme k5 01.01.2020	nach Umbuchungen 01.01.2020	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	MVAG	34.484.291,17	27.803.736,87	-6.680.554,30
C.I.	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	30.580.801,11	23.900.246,81	-6.680.554,30
C.III	Haushaltsrücklagen	123	3.903.490,06	3.903.490,06	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse	13	4.342.096,96	4.342.096,96	0,00
E	Langfristige Fremdmittel	14	3.889.631,57	3.889.631,57	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	0,00	305.221,25	305.221,25
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	0,00	204.938,05	204.938,05
E.III.2	Rückstellungen für Dienstjubiläen	1432	0,00	100.283,20	100.283,20
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	63.550,64	168.428,66	104.878,02
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	-16.559,14	-16.559,14	0,00
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00	104.878,02	104.878,02
F.III.3	Rückst. f. nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00	104.878,02	104.878,02
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	80.109,78	80.109,78	0,00
Summe PASSIVA			42.779.570,34	36.509.115,31	-6.270.455,03

Die zur Beschlussfassung vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schwarzach zum 01.01.2020 weist AKTIVA/PASSIVA mit Euro 36.509.115,31 aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Rohbilanz um Euro 6.270.453,03 verringert. Das Nettovermögen ist mit Euro 27.803.736,87 ausgewiesen, darin sind auch Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 3.903.490,06 enthalten.

Die wesentlichen Änderungen der vorliegenden Eröffnungsbilanz zur Rohbilanz ergaben sich in folgenden Positionen:

AKTIVA

Beteiligungen: Veränderung Euro -6.373.204,72

Durch die VRV 2015 mussten die im Gemeindevermögen aktivierten Werte, mit den Bilanzwerten der Beteiligungen abgeglichen werden. Insbesondere im Bereich der Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG (GIG) ergab sich eine Wertberichtigung in Höhe von Euro -6.360.553,96.

Langfristige Forderungen: Veränderung Euro +102.749,69

Hier wurden die langfristigen Umweltförderungen der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) eingebucht.

PASSIVA

Langfristige Rückstellungen: Veränderung Euro +305.221,25

Laut VRV 2015 sind verpflichtend Rückstellungen für Abfertigungen und Dienstjubiläen zu bilden

Kurzfristige Fremdmittel: Veränderung Euro +104.878,02

Nicht konsumierte Urlaube bzw. Zeitguthaben sind ebenfalls in der Bilanz darzustellen.

Nach Beratung in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29.04.2021 wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 auch im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand vorgestellt. Erst mit Beschluss der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung werden die Vermögenswerte einer Gemeinde nach VRV 2015 festgestellt und sind in der Folge rechtlich bindend.

Sollten sich in den Folgejahren die Notwendigkeit von Korrekturen von Vermögenswerten ergeben, gibt es dazu eine Übergangsfrist von 5 Jahren, das Nacherfassen von „vergessenen“ Vermögenswerten ist auch danach noch möglich. Formell ist die Eröffnungsbilanz nach der Beschlussfassung des Voranschlages 2020, jedoch spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

In der anschließenden Beratung wurde hinterfragt auf welcher Basis die Bewertung der Liegenschaften stattgefunden hat. Hierbei erklärt der Vorsitzende, dass hierfür landesweit einheitliche Grundlagen und Basiswerte vorgegeben wurden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung folgt den Empfehlungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Prüfungsausschusses und beschließt die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Schwarzach mit Aktiva und Passiva von jeweils Euro 36.509.115,31.

(einstimmig)

Zu TOP 4.3.): Resolution Volksabstimmung

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den „Offener Brief an die Vorarlberger Gemeinden im Rahmen der landesweiten Aktion Volksabstimmen über Volksabstimmen“ vom 22.03.2021 welcher die „INITIATIVE LUDESCH für einen lebenswerten Walgau“, welche den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin übermittelt wurde.

Hierbei führen die Initiatoren des Scheiben auszugsweise aus:

„Inzwischen wurden in über 35 Vorarlberger Gemeinden Anträge auf die Durchführung einer Volksabstimmung von zum Gemeinderat Wahlberechtigten eingebracht. Die Absicht der landesweiten Aktion Volksabstimmen über Volksabstimmen ist nicht so sehr die Durchführung von Volksabstimmungen in über 35 Vorarlberger Gemeinden, sondern vielmehr ein gemeinsames Engagement von Gemeindebürgern und Gemeindevertretungen, damit die Bürgerinnen und Bürger ihr Volksabstimmungsrecht nicht verlieren bzw. wiedererlangen. Mit anderen Worten, dass die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger auf Gemeindeebene in deren Sinn tätig wird und sich aktiv für die Erhaltung des zutiefst demokratischen und bewährten

Volksabstimmungsrechts einsetzt.“

Der Vorsitzende fasst die Ursprünge dieser Angelegenheit zusammen, welche auf einer Volksabstimmung in der Gemeinde Ludesch am 10.11.2019 aufbauen. In dieser Volksabstimmung wurde eine Widmungsthematik im Rahmen einer geplanten Gewerbeansiedlung behandelt. Der VfGH hat in seiner Entscheidung vom 06.10.2020 die Aufhebung dieser Volksabstimmung erklärt.

Zum nun vorliegenden offenen Brief der Initiative hat zwischenzeitlich auch der Gemeindeverband eine Stellungnahme abgegeben. Aufgrund diverser Vorgespräche seitens des Gemeindeverbandes – auch mit Vertretern der Initiative aus Ludesch – resultiert der nun vorliegende Resolutionstext zur weiteren Behandlung in der Gemeindevertretung:

**Resolution
der Gemeinde Schwarzach
zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden**

Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen System aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.

Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Gemeinde Schwarzach ersucht deshalb den Bundesverfassungs-gesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.

Schwarzach, am

Für die Gemeinde Schwarzach

Der Bürgermeister DI Thomas Schierle

Ergeht an:

Nationalrat, z.H. Präsident Mag. Wolfgang Sobotka

Bundesrat, z.H. Präsident Mag. Christian Buchmann

Vorarlberger National- und Bundesräte

Vorarlberger Landesregierung, z.H. LH Mag. Markus Wallner

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Resolution der Gemeinde Schwarzach zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden“ in der vorgestellten Form und bevollmächtigt den Bürgermeister diese zu unterfertigen, damit Volksabstimmungen als wichtiges Merkmal der direkten Demokratie gesetzlich auf Gemeindeebene wieder stattfinden sollen.

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Flüchtlingshilfebeitrag für die Organisation von Doro Blancke auf Lesbos

Aufgrund des nun vorliegenden Beschlusses zum Tagesordnungspunkt 4.1. wird dieser Tagesordnungspunkt von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ zurückgezogen.

Zu TOP 4.5.): Verlängerung der Terminankündigungen für politische Parteien

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über Antrag der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ in die Tagesordnung zur heutigen Sitzung aufgenommen.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 15.7.2020 wurde beschlossen, dass politische Parteien Terminankündigungen in der Schwarzach-Post, auf der Homepage sowie im wöchentlichen Newsletter veröffentlichen dürfen. Dies wurde jedoch befristet bis 30.6.2021. Hierbei wird eine Aufhebung der derzeitigen Befristung angestrebt.

1. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Fraktionen zu ermöglichen, dass diese Terminankündigungen über deren öffentliche Veranstaltungen auf den Gemeindemedien veröffentlichen können. Dies gilt für den Veranstaltungskalender der Schwarzachpost, Homepage und Newsletter.

(mehrheitlich mit 10:14 Stimmen abgelehnt)

2. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Fraktionen zu ermöglichen, dass diese Terminankündigungen über deren öffentliche Veranstaltungen auf den Gemeindemedien veröffentlichen können. Dies gilt für den Veranstaltungskalender der Schwarzachpost, Homepage und Newsletter und ist befristet bis 30.06.2022.

(mehrheitlich mit 13:11 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.6.): Entschädigung an Ausschuss-Obleute

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über Antrag der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ in die Tagesordnung zur heutigen Sitzung aufgenommen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.3.2017 wurde festgehalten, dass nur die damals konkret als Referat genannten Ausschüsse eine Entschädigung erhalten. Seit der neuen Legislaturperiode gibt es neue Zuordnungen und auch weitere Referate, (u.a. „Ü’sr Dorf). Zudem wurde die Arbeit des Prüfungsausschusses nicht als Referat genannt. Der Wunsch der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ wäre nun, dass alle Obleute von Ausschüssen gleich abgegolten werden. Wie bei allen anderen Ausschüssen wird hier ein entsprechender Mehraufwand bei Ausschussobleuten gesehen.

Der Vorsitzende fasst die Entwicklung zusammen, welche die Ausschussarbeit 2017 aufwerten wollte, nachdem diese auch während des Jahres mit laufenden Projektarbeiten betraut sind. Somit sind Referate hieraus entstanden. Für den Prüfungsausschuss wurde diese jedoch nicht so gesehen, jedoch erhalten die Mitglieder des Ausschusses entsprechendes Sitzungsgeld und der jeweilige Obmann/Obfrau ein erhöhtes Sitzungsgeld. Zudem ist der Prüfungsausschuss gem. § 52 Gemeindegesetz verpflichtend – im Gegensatz dazu sind die Ausschüsse gem. § 51 Unterausschüsse auf Bestellung durch die Gemeindevertretung. Zudem sind die Obleute von Unterausschüssen zusätzlich noch als Delegierte der Gemeinde in verschiedenen auswärtigen Gremien und Verbänden tätig.

So ist die gesamte Ausschussarbeit auch als Vorbereitung für nachfolgende Beschlüsse in den Gemeindegremien zu sehen, auch wenn die Aufwände je Ausschuss durchaus unterschiedlich sein können.

In der anschließenden Beratung hierüber wird auch auf ehrenamtliche Tätigkeiten in verschiedenen Verbänden hingewiesen, welche zu einem laufenden erhöhten Aufwände führen würden. Hier wird jedoch die Tätigkeit grundsätzlich als Ehrenamt hervorgehoben.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass bis dato grundsätzlich der Prüfungsausschuss mit einer Sitzung im Jahr das Auslangen gefunden hat. Im Vergleich hierzu sei die Arbeit für die Obleute der Unterausschüsse als teilweise sehr zeitintensiv über das ganze Jahr zu sehen. Diese Sichtweise wird in verschiedenen Wortmeldungen unterstützt, zumal auch in den Ausschüssen die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus zu pflegen sei.

Generell sei dann auch zu hinterfragen wie mit laufenden Projektteilnahmen oder externen Sitzungen umzugehen sei, nachdem hierfür keine Entschädigungen vorgesehen sind. Hier verweist der Vorsitzende darauf, dass vorwiegend Ausschussobleute hier eingesetzt werden, welche auch als Leiter eines Referates genannt sind.

Unabhängig vom Ausgang der heutigen Beratung möchte der Obmann des Prüfungsausschusses regelmäßige Prüfungstätigkeiten durchführen (z.B. ist beim neuen Kinderhaus eine ¼-jährliche Prüfung geplant). In einer weiteren Wortmeldung sei die Arbeit des Prüfungsausschusses und dessen Bedeutung für die Gemeinde als höher eingestuft zu sehen. Ein aktiver Prüfungsausschuss sei hier zu begrüßen. Auch eine kontinuierliche Prüfungstätigkeit sei eine wichtige Aufgabe.

Dem wird entgegnet, dass auch der Finanzausschuss regelmäßige Sitzungen durchführen und weiterführende Empfehlungen zu den jeweiligen Projektumsetzungen aussprechen würde. Hier soll im Rahmen von laufenden Projekten auch eine Doppelgleisigkeit mit dem Prüfungsausschuss möglichst vermieden werden. Eventuell könne jedoch der Aufwand für die Prüftätigkeiten über einen gewissen Zeitraum hinweg analysiert werden.

1. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bezeichnung „Referat“ aufzuheben und alle aktuell bestehenden Ausschüsse gleich zu stellen, sowie allen deren Obleuten die gleiche Entschädigung laut Verordnung vom 17.12.2020 zu bezahlen. Dies gilt rückwirkend ab dem Beginn dieser Legislaturperiode im Oktober 2020.

(mehrheitlich mit 6:18 Stimmen abgelehnt)

2. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausschuss „Üs´r Dorf“ gemäß dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 22.3.2017 wie die anderen dort angeführten Ausschüsse als Referat zu führen und dem/r jeweiligen Obmann bzw. Obfrau nach den ebenfalls beschlossenen Richtlinien zu entschädigen.

Der Prüfungsausschuss soll hingegen bis 30.05.2022 weiterhin nicht als Referat geführt werden, da dieser Ausschuss keine laufende Projektarbeit im Auftrag der Gemeindevertretung ausarbeitet.

Anschließend wird der Aufwand bewertet und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten um einen entsprechend Vorschlag auszuarbeiten. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie dessen Obmann bzw. Obfrau stehen wie bisher Sitzungsgelder in der beschlossenen Höhe zu.

Somit werden die Referate rückwirkend mit Beginn der Legislaturperiode im Oktober 2020 wie folgt festgelegt:

- Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität
 - Finanzen und Wirtschaft
 - Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz
 - Soziales, Gesundheit und Integration
 - Kinderbetreuung, Bildung und Jugend
 - Sport und Vereinswesen
 - Üs´r Dorf – Wohlfühlen, Veranstaltungen und Kultur
-

(mehrheitlich mit 15:9 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.7.): LGBTIQ-Community

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über Antrag der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ in die Tagesordnung zur heutigen Sitzung aufgenommen und begründen deren Begehren nachfolgend.

„Der Monat Juni gilt als der Pride-Monat der LGBTIQ-Community. Auf der ganzen Welt wird für Gleichstellung und gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung demonstriert, aber auch die bunte Vielfalt und die Liebe gefeiert.

Der erste CSD (Christopher Street Day) 1970 fand in New York statt und diente der Erinnerung an den Aufstand von 1969, als Homosexuelle und andere sexuelle Minderheiten gegen die Polizeiwillkür in der Christopher Street protestierten. In dieser Straße mit Kneipen und trans- und homosexuellem Zielpublikum gab es immer wieder gewalttätige Razzien der Polizei. Seither ist diese bunte Demonstration und das Fest für Toleranz und Vielfalt im Juni weltweit nicht mehr wegzudenken.

Die Regenbogenfahne steht in zahlreichen Kulturen weltweit für Aufbruch, Veränderung und Frieden, gilt als Zeichen der Toleranz und Akzeptanz, der Vielfalt von Lebensformen, der Hoffnung und der Sehnsucht. Seit den 1970er Jahren ist die Regenbogenfahne internationales Symbol der Liebe aller Menschen und der Sichtbarkeit der LGBTIQ-Community.“

Hierbei wird darauf verwiesen, dass es nur ca. 10% der Stelleninserate derzeit in geschlechtsneutraler Form geben würde. Auch die Gemeinde Schwarzach soll sich von Diskriminierung distanzieren.

„Dabei stehen die Farben für das Leben (rot), die Gesundheit (orange), das Sonnenlicht (gelb), die Natur (grün), die Harmonie (blau) und den Geist (violett) - (Quelle: Wikipedia). Die in Vorarlberg heuer mehrfach zerstörten Regenbogenfahnen sollen uns allen die Wichtigkeit dieses Themas aufzeigen, denn Aggression,

Verurteilung und Einschränkung aufgrund der sexuellen Orientierung sollten in unserer Gesellschaft keinen Platz mehr haben. Die LGBTIQ-Community fordert ja keine Privilegien, sondern nur die Gleichstellung mit den Heterosexuellen.“

In der anschließenden Beratung und Diskussion wird erwähnt, dass dieses „Fahnen Thema“ ursprünglich wegen der Haltung der Kirche vermehrt ins öffentliche Licht geriet. Eine Vermischung von kirchlichen Themen mit der Politik solle vermieden werden. Auf Anfrage wird bestätigt, dass bis dato noch kein Gespräch mit der Pfarre stattgefunden hat.

Weiters wird angemerkt, dass hier begleitende Aufklärungsarbeit notwendig sei, nachdem Teile der Bevölkerung nicht wissen würde für was die Fahne steht. Hier wird dies auch als mögliches Projektthema in der Jugendarbeit angesehen. Das Aufhängen der Fahne allein sei hier zu wenig.

Dem wird entgegnet, dass die Fahne als sichtbares Zeichen nur als erster Schritt zu sehen sei. Auch gäbe es Organisationen im Land – z.B. GoWest, Verein Amazone oder IFS - die dieses Thema sicher gerne aufbereiten würden.

In einer weiteren Wortmeldung wird der Wunsch geäußert, dass vor einer Entscheidung in einem politischen Gremium die Meinung und Haltung der Bevölkerung abzufragen sei. Eine Bürgerinfo seitens der Gemeinde wird begrüßt.

Hierzu wird erwähnt, dass die Community selber sich nicht in den Vordergrund drängen möchte. Eine Polarisierung sei zudem nicht gewünscht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine nachhaltige Veränderung nicht als reiner Aktionismus gesehen werden darf und er eine Begleitung durch die Arbeit in einzelnen Unterausschüssen als sinnvoll erachte. Auch er sieht die Notwendigkeit, dass eine begleitende Berichterstattung in der Schwarzachpost zur Bedeutung der Fahne angebracht wäre.

Auf die Frage wieso im Juni die Fahne aufgehängt werden soll, wird geantwortet dass im Monat Juni die erste Parade stattgefunden hat. Eine Beratung in den Ausschüssen hierzu könne aufgrund der Kurzfristigkeit nicht gewährleistet werden.

Aufgrund der stattgefundenen Beratung gelangt nachfolgender abgeänderter Antrag zur Abstimmung.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich klar von jeder Art der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung zu distanzieren und zum Zeichen der Solidarität mit den Forderungen der LGBTIQ-Community jeweils 2 Mal jährlich (Ende Juni und Mitte Oktober) für je 1 Woche eine Regenbogenfahne als Zeichen gegen Diskriminierung am Dorfplatz unserer Gemeinde zu hissen.

Gleichzeitig sollen sich die Ausschüsse „Soziales, Gesundheit und Integration“, „Üs´r Dorf – Wohlfühlen, Veranstaltungen und Kultur“ und „Kinderbetreuung, Bildung und Jugend“ mit entsprechender Projektarbeit (Beginn Juni 2021) incl. externen fachlicher Begleitung beschäftigen.

Zudem soll in der Juli/August-Ausgabe der Schwarzachpost ein erklärender Artikel zum Hissen der Fahne veröffentlicht werden.

(einstimmig)

Zu TOP 4.8.): Verlängerung von Gemeindeförderungen

Die Gemeinde Schwarzach fördert seit mehreren Jahren neben der KIKI-Förderung, der Förderung von Lastenräder oder der Förderung des Hofsteig-Trolleys auch die Anschaffung von Solar- und Photovoltaik-Anlagen sowie auch die Anschaffung neuer Heizanlagen.

Im Dezember wurde in der Gemeindevertretung Förderungsregeln als plan b – Gemeinde beschlossen, aber die anderen Förderungen (für Solar- sowie Photovoltaikanlagen und neue Heizanlagen) sind ausgelaufen und müssen formal verlängert werden.

Die Anfrage ob und wieviel im Jahr 2020 gefördert wurde kann vom Vorsitzenden nicht beantwortet werden. In einer Wortmeldung wird das Erreichen von Klimazielen als richtungsweisend angesehen, vielleicht müsse hier die Gemeinde etwas umfassender planen. Auch wäre eine Förderungsschiene für den Wechsel von Ölheizungen sinnvoll.

Hier verweist der Vorsitzende auf die bereits gefassten Beschlüsse w/CO2-Zertifikate. Auch sieht er hier zu dem Thema möglicher weiterer Förderungen die Arbeit in den Ausschüsse als notwendig an.

1. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Verlängerung der Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen bis max. 5 kWpeak, mit 50% der Landesförderung. Diese Förderung ist bis Ende 2022 befristet. Voraussetzung hierfür ist der Erhalt der Landesförderung.

(einstimmig)

2. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Verlängerung der Förderung für thermische Solaranlagen bei Nachrüstung auf bestehenden Gebäuden, welche vor 2005 errichtet wurden, mit 25 % der Landesförderung, maximal Euro 500,00. Diese Förderung ist bis Ende 2022 befristet. Voraussetzung hierfür ist der Erhalt der Landesförderung.

(einstimmig)

3. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Verlängerung eines einmaligen Zuschusses für Biomassezentralheizungen in Höhe von Euro 500,00. Dieser Zuschuss ist bis Ende 2022 befristet.

Folgende Heizsysteme müssen hierbei zum Einsatz kommen:

- Stückholzheizung
- Holzhackschnitzelanlage
- Pellets-Heizungen oder
- Kachelöfen.

Voraussetzung hierfür ist der Erhalt der Landesförderung.

(einstimmig)

Zu TOP 4.9.): Ergänzung Delegation "ASZ"

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Bürgermeister sowie Hr. Christian Breuß als delegierte Personen für das Altstoffsammelzentrum ASZ Hofsteig beschlossen. Der Bürgermeister war in der vergangenen Periode bereits Vertreter der Gemeinde, und Hr. Christian Breuß war bereits Mitglied des Prüfungsausschusses. Nicht beschlossen wurde damals die Stellvertretung des Bürgermeisters. Um dies nachzuholen wird folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Die Gemeindevertretung entsendet Frau Vizebürgermeisterin Anita Pluschnig als Stellvertreterin des Bürgermeisters als Mitglied in die Verbandsversammlung des ASZ Hofsteig.

(einstimmig)

Zu TOP 5.): diverse Auftragsvergaben

Zu TOP 5.1.): Auftragsvergaben "Kinderhaus Neu"

Anfang Mai 2021 hat für den Neubau des Kinderhauses die Bauverhandlung stattgefunden und die letzten offenen Punkte wurden besprochen. Aktuell warten wir auf die Zustellung des Bescheides, was jederzeit sein kann. Einwände von Nachbarn hat es keine gegeben.

Zeitgleich wurden die ersten Gewerke durch den Umweltverband gesetzeskonform ausgeschrieben. Die ersten Angebote sind bereits abgegeben und die Preisspiegel dieser Gewerke erstellt und übermittelt worden. Je nach Angebotshöhe darf verhandelt werden, teilweise verhandelt werden oder gar nicht verhandelt werden. Die Anmerkungen pro Gewerk sind vom Umweltverband gemacht worden.

Um den Zeitplan einhalten zu können, sollen diese Gewerke nun vergeben werden. Als Basis dient der Kostenbeschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 mit einer Gesamtsumme von netto ca. Euro 5,0 Mio.

Vom Vorsitzenden wird der Gemeindevertretung die entsprechende Kostenliste präsentiert. Hierbei sind nicht nur die geplanten Baukostenreserven in Höhe von Euro 200.000,00 ersichtlich, sondern bereits aufgrund der aktuellen Angebote eine zu erwartende Kostenreduktion von Euro 188.000,00. Auch weist der Vorsitzende auf die Besonderheiten der Vergaberichtlinien hin. Ebenfalls habe eine Untersuchung des Bodens mit nachfolgendem Gutachten stattgefunden, somit ist die Bodenqualität auch soweit bekannt.

Aushubarbeiten:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 152.746,22
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 142.619,21 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Fa. Gebr. Rüb, Au
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 27 Interessenten, 1 Abgabe

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen der Aushub- und Erdarbeiten an die Firma Gebrüder Rüb GmbH & Co KG aus Au zum Nettopreis von Euro 142.619,21 nach Abzug von 3% Skonto.

(einstimmig)

Baumeisterarbeiten:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 736.133,00
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 716.833,58 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Fa. Zimmermann
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 28 Interessenten; 2 Teilnehmer, Verhandlungen untersagt, Bewertung erfolgte nach Punkten;

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen der Baumeisterarbeiten - vorbehaltlich der positiven Eignungsprüfung durch den Umweltverband - an die Firma Zimmermann Bau GmbH aus Bregenz zum Nettopreis von Euro 716.833,58 nach Abzug von 3% Skonto.

(einstimmig)

Heizung- und Sanitärinstallationen:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 240.650,00
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 220.290,10 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Schneider Dieter GmbH Co KG
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 14 Interessenten; 5 Teilnehmer

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen für die Heizung- und Sanitärinstallationen an die Firma Dieter Schneider GmbH & Co KG aus Schwarzach zum Nettopreis von Euro 220.290,10 nach Abzug von 3% Skonto.

(einstimmig)

Lüftungsinstallationen:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 218.900,00
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 213.437,42 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Dietrich Luft + Klima GmbH
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 9 Interessenten; 5 Teilnehmer

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen für die Lüftungsinstallationen an die Firma Dietrich Luft + Klima GmbH aus Lauterach zum Nettopreis von Euro 213.437,42 nach Abzug von 3 % Skonto.

(einstimmig)

Erdsondenanlage:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 65.000,00
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 69.423,87 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Fa. I+R Geotech GmbH
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit 5 Einladungen (Enercret, I+R, Nägele, Plankel, Wälderbau); 4 Interessenten, 3 Abgaben

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen für die Errichtung der Erdsondenanlage an die Firma I+R Geotech GmbH in Lauterach zum Nettopreis von Euro 69.423,87 nach Abzug von 3% Skonto.

(einstimmig)

Aufzugsanlage:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 32.500,00
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 25.646,80 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Fa. Schindler Aufzüge GmbH, Dornbirn
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe; 4 Einladungen (KONE, OTIS, SCHINDLER, THYSSENKRUPP); 3 Interessenten; 1 Teilnehmer

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Aufzugsanlage an die Firma Schindler Aufzüge GmbH aus Dornbirn zum Nettopreis von Euro 25.646,80 nach Abzug von 3% Skonto.

(einstimmig)

Gerüstarbeiten:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 20.621,30
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 11.197,67 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Fa. Pfeiffer, Lauterach
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe; 7 Einladungen (Ellensohn, Farbenkobold, Bechtold, Brunner, Keckeis, Pfeiffer, Profigerüst); 4 Interessenten; 4 Abgaben

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen der Baugerüstung an die Firma Pfeiffer GesmbH & Co KG aus Lauterach zum Nettopreis von Euro 11.197,67 nach Abzug von 3% Skonto.

(einstimmig)

Estricharbeiten:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 92.199,10
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 101.692,66 (inkl. 3% Skonto)
Vergabevorschlag:	Fa. Vigl + Strolz GmbH
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit 8 Einladungen (Bleiner, Ebner, Engstler, Fischer, Gehrler, Küng, Kerschbaumer, Vigl+Strolz); 2 Interessenten, 2 Abgaben

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen des Estrichlegens an die Firma Vigl + Strolz GmbH aus Schnepfau zum Nettopreis von Euro 101.692,66 nach Abzug von 3% Skonto.

(einstimmig)

Bauleitung:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 122.342,39
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 125.043,38
Vergabevorschlag:	gbd Dornbirn
Stellungnahme Umweltverband:	Die Bauleitung wurde öffentlich ausgeschrieben und 2 Anbieter stellten sich einem Hearing. Als Bestbieter kam dabei die Firma gbd ZT GmbH heraus. Der Gemeindevorstand hat diesen Auftrag bereits besprochen und zur Vergabe empfohlen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen der Bauleitung an die Firma gbd ZT GmbH aus Dornbirn zum Nettopauschalpreis von Euro 125.043,38.

(einstimmig)

Die Abbrucharbeiten wurden bereits vom Gemeindevorstand vergeben. Somit könne mit dem Ausräumen rasch begonnen werden. Die direkten Abbrucharbeiten starten nach Erhalt des Baubescheides.

Zu TOP 5.2.): Digitale Tafeln plus Zubehör

Nach der teilweisen Umrüstung auf „Digitale Schultafeln“ im Jahr 2020 wurde für heuer die restliche Umrüstung eingeplant. Dazu wurden zwei Varianten erarbeitet und entsprechende Angebote eingeholt.

Zu den Varianten:

- Die „Variante A“ umfasst 10 Digitale Tafeln welche alle fix montiert werden. Somit werden fast alle derzeit als Klassen verwendeten Räume ausgestattet.
- Die „Variante B“ umfasst 12 Digitale Tafeln wobei 10 fix montiert werden (ident zu „Variante A“) und zusätzlich 2 Stk. welche auf fahrbaren Gestellen montiert werden. Diese werden grundsätzlich im Gruppenraum 3 im EG sowie der „alten Bücherei“ im OG - in welcher sich derzeit die Klasse 1c befindet – eingestellt (diese könnten bei Bedarf jedoch als Backup oder für Veranstaltungen herangezogen werden).

Der Vorsitzende präsentiert im Überblick die Situierung der Tafeln.

Zudem werden in beiden Varianten – wie im Voranschlag 2021 vorgesehen – die bereits 2020 ausgestatteten Klassen, mit der identen Hardware in Form von Micro Pc's und Bildschirmen ausgestattet.

Für die Vergabe der **anstehenden Elektroarbeiten** wurden drei Firmen (Schelling Peter Elektrotechnik e.U., MTE Elektrotechnik GmbH und Elektro Innovativ) angefragt, welche auch alle angeboten haben. Die Firma Schelling Peter Elektrotechnik e.U geht hierbei mit einer Summe von Euro 3.862,20 (Variante A) bzw. Euro 4.739,20 (Variante B) - beide exkl. MwSt. - als Bestbieter hervor. Wodurch eine diesbezügliche Vergabe empfohlen wird und in der weiteren Kalkulation auch diese Werte herangezogen wurden.

Aus dem **ÖBS Shop** werden vom der Firma „LTS Heinz Ludescher - technische Systeme“ sämtliche Hardwarekomponenten für die Neuanschaffung als auch die Nachrüstung bezogen. Für die Variante A ergibt das einen Preis von Euro 76.720,50 exkl. MwSt. Für die Variante B ergibt das einen Preis von Euro 91.306,10 exkl. MwSt.

Aufgrund einer Lieferzeit von bis zu 12 Wochen und einem geplanten Montagezeitraum von Anfang bis Mitte August ist eine sehr zeitnahe Entscheidung zur Bestellung notwendig. Seit 01.01.2021 gibt es zusätzlich zur Bedarfsmittelzuweisung eine „Top-Up Förderung“ in Höhe von 20% auf den Nettopreis sowie der notwendigen Verkabelungen, der Netzkomponenten und der Hardware.

Somit ergibt dies für die Variante A eine Förderung auf die ÖBS Bestellung von Euro 15.344,10.
Somit ergibt dies für die Variante B eine Förderung auf die ÖBS Bestellung von Euro 18.261,22. Diese Top-Up Förderung wurde bei der Erstellung des Budgets noch nicht berücksichtigt und könnte somit berücksichtigt werden.

In beiden Varianten sind Leistungen des Bauhofes integriert. Diese umfassen beispielsweise die Demontage der Tafeln, die Entsorgung dieser und die eventuell nötige Verstärkung von Leichtbauwänden. Die geschätzten Kosten betragen hier Euro 2.750,00. Nach der Demontage der Tafeln und vor dem Erstellen der Elektroinstallationen sollten die betroffenen Wände gestrichen werden. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Malermeister Jürgen Hefel vor. In diesem wird pro Klasse eine Pauschale von Euro 262,50 exkl. MwSt. verrechnet – ergibt in Summe von Euro 2.625,00 für die Variante A und Euro 3.150,00 für die Variante B beide exkl. MwSt. Zusätzlich ist in beiden Varianten eine Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von Euro 1.750,00 vorgesehen.

Eine entsprechende Kostenaufstellung wird präsentiert. Auch verweist der Vorsitzende auf den entsprechenden Amtsbericht, welcher zur Vorbereitung auf dieser Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung via Session zur Verfügung gestellt wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass der „Gruppenraum 3“ im EG des Öfteren als Ausweichraum genutzt wird und sich im OG eine Schulklasse im Raum der alten Bücherei befindet sowie der enormen Flexibilität die die Mobilien Tafeln bieten – sie es als Backup bei einem Ausfall einer Fix montierten Tafel (Servicevereinbarung bis zu 2 Arbeitstage für die Reparatur) oder z.B. für Veranstaltungen in der Aula oder Lehrerkonferenzen genutzt werden können – wird die Variante B mit Gesamtkosten in Höhe von Euro 124.434,36 Inkl. MwSt. empfohlen. Das Budget von Euro 106.200,00 würde bei einer Gegenrechnung der „Top-Up Förderung“ nicht überschritten.

Folgende Leistungen wären beinhaltet:

- Vergabe für die Elektroninstallationen an die Firma Schelling Peter um Euro 5.687,04 brutto;
- Anschaffung der Hardware aus dem ÖBS Shop um Euro 109.567,32 brutto;
- Vergabe der Malerarbeiten an Malermeister Jürgen Hefel um Euro 3.780,00 brutto und
- Vorsehen von Euro 5.400,00 für die Arbeiten des Bauhofes und Unvorhergesehenes.

Der Gemeindevorstand hat diese Unterlagen vorab geprüft und die Vergabe empfohlen. Bei Bedarf könne noch in Räumen für welche noch keine Installation vorgesehen ist notwendige Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden – diese Kosten würden aus den Reserven finanziert werden.

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auch auf die EDV-Initiative des Bundes für die Bereitstellung von Tablets sowie für die Mittelschule als auch die Volksschule. Dies wird die Gemeinde im Rahmen der Erstellung des Voranschlages 2022 beschäftigen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestückung der restlichen Räume in der Volks- und Mittelschule mit 12 digitalen Schultafeln.

Diese Gesamtbestellung beinhalten sowohl die digitalen Tafeln mit Zubehör, den Ankauf von Micro-PC (auch für die letzte Bestellung nachträglich), sowie die notwendigen Elektroinstallationen und Malerarbeiten. Der Gesamtaufwand beträgt Euro 124.434,36 inkl. MwSt. – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderungsmittel verbleibt für die Gemeinde ein Kostenbeitrag von gesamt Euro 106.173,14.

Diese Ausgaben sind im Budget mit Euro 106.200,00 vorgesehen.

(einstimmig)

Zu TOP 6.): Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf die kommenden Sitzungstermine des GIG-Beirates und des Gemeindevorstandes am 06.07.2021 hin.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist für den 08.07.2021 geplant – mit dem Schwerpunkt Rechnungsabschluss 2020.

Wie auch letztes Jahr findet am Dorfplatz jeweils am Dienstag ab 6.45 Uhr die Initiative „Bewegt in den Tag statt“ Die Termin sind 15.06., 22.06., 29.06. und 06.07.2021.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh